

Johann Vake

Epidromus Oder der Beyläuffer/ Welcher mitbringet Die Confirmation, Das in dem Horbianischen Handel Eine Religions- und Kirchen-Gefahr sich hervorgethan

1 : ... Anno 1694. d. 20. Martii

Hamburg: Neumann, 1694

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796668884>

Band (Druck) Freier  Zugang



51. c. 6.

36 p
 40 p
 8 p
 24 p
 46 p
 20 p
 48 p
 24 p
 24 p
 28 p
 32 p
 32 p
 24 p
 24 p
 40 p
 28 p
 24 p
 16 p
 16 p
 24 p
 56
 38
 32
 124
 62
 26
 16
 28 p
 91 p
 16 p
 36 p
 68 p
 40 p

— u. d. l.

Fg = 10711-44.

66 p
 20 p
 68 p
 22 p
 86 p

1. Winkel
 2. Winkel
 3. Winkel
 4. Winkel
 5. Winkel
 6. Winkel
 7. Winkel
 8. Winkel
 9. Winkel
 10. Winkel
 11. Winkel
 12. Winkel
 13. Winkel
 14. Winkel
 15. Winkel
 16. Winkel
 17. Winkel
 18. Winkel
 19. Winkel
 20. Winkel
 21. Winkel
 22. Winkel
 23. Winkel
 24. Winkel
 25. Winkel
 26. Winkel

Index.

- 1 Winklers und Hinc Kelmanns Bündeliger Throniß.
- 2 R. Ministerij erste Abfertigung.
- 3 Winklers beyanühigte Briefschrift.
- 4 Eigdem Gd gamin te besprechung.
- 5 D. Mayers Belinde Gmstung.
- 6 Winklers wiste in Gndliche Anhorst und 3. Jahr Trud. D. May.
- 7 Winklers und Hinc Kelmanns beyanühigte andachtung 3. D. May.
- 8 D. Mayers Gmstung besprechung.
- 9 Eigdem Gmstung te besprechung.
- 10 Winklers und Hinc Kelmanns Gmstung D. May.
- 11 Vaxen Gmstung an Hinc Kelmann.
- 12 Vaxen Gmstung Hinc Kelmann.
- 13 Anonymi Gmstung Hinc Kelmann über Gmstung. Religionen.
- 14 Vaxen Gmstung Hinc Kelmann.
- 15 Vaxen. 3. Gmstung Hinc Kelmann mit Gmstung.
- 16 Winklers Gmstung an Hinc Kelmann wider in Ministerialen.
- 17 R. Ministerij zweite Abfertigung.
- 18 R. Ministerij dritte Abfertigung. Mit dem Gmstung über Gmstung.
- 19 Vaxen Gmstung Hinc Kelmann wider Winklers.
- 20 D. Mayers Gmstung Gmstung Hinc Kelmann und Hinc Kelmann.
- 21 Winklers Gmstung wider in Gmstung. Gmstung.
- 22 Winklers Gmstung wider D. Mayers, 1. Gmstung.
- 23 Vaxen. Gmstung Gmstung an Gmstung. mit Gmstung.
- 24 D. Hinc Kelmanns Gmstung Gmstung an Gmstung Gmstung.
- 25 Gmstung Gmstung Gmstung wider in Gmstung.
- 26 D. Mayers Gmstung ad Gmstung Gmstung.
- 27 Winklers Gmstung. Gmstung, 3. Gmstung Hinc Kelmann. Gmstung Gmstung Gmstung.
- 28 Gmstung Gmstung Gmstung wider in Gmstung.
- 29 Vaxen wider Gmstung Gmstung Gmstung.
- 30 Gmstung Gmstung Gmstung Gmstung Gmstung.

27. In Olinia deo famo von L. H. Hinkelmann.
28. Summarische über Winkelers Handlung was der Freyfangung.
29. Abhandlung Hamburgs Diarium.
30. D. Petermanns Antwort auf Julius Sanderi.
31. Abhandlung des berühmten Reysen in die Halbinsel, Pölich.
32. Franc Xant Antwortung in dem Antiqu.
33. D. Dieckmanns Antwort auf Fas. in privatū Comiti.
34. Neibauer Antwortung der Wirklichen Wissenschaft.
35. Abhandlung widerlegung der Antwortung.
36. Neibauer Brief: ob am Fund. abgelehrt werden können?
37. Uebersetzung von L. v. Petermann.
38. G. Kautski Amica Responsio ad Am. D. Mayer.
39. D. Neimanni ⁱⁿ de Chiasmo subtilissimo. - auct. J. G. Boeyer. (Philosophisches Programm)
40. D. Franzen Antwortung. Freyfaß Einweisung.
41. D. Pfeifferi Epistola ad Poiretium.
42. D. Frischhij Turonensis ad viros Doct. de Legend. Bibl.
43. Etidem Württembergens de contrav. novis.
44. D. v. Lepsius Antwortung von Aufhebung des Freyfaßes.

11
EPIDROMUS

Oder

Beyläuffer /

Welcher mitbringet

Die CONFIRMATION,

Das in dem

Horbianischen Wandel

Eine

Religions- und Kirchen-Gefahr

sich hervorgethan /

Ausgefertiget

Von

M. JOHANNE VAKE,

Archidiacono der Christlichen Gemeine
zu SS. Petri und Pauli in Hamburg.

ANNO 1694. d. 20. Martii.

HAMBURG / Gedruckt bey Conrad Neumann/
E. Edlen und Hochweisen Raths Buchdrucker.

EPIDROMUS
PRincipiis obsta, sero medicina paratur,
Cum mala per longas invaluere moras.

Wiltu wehren / so wehre bald /
Den Schaden laß nicht werden alt /
Es kömpt die Derkney viel zu spät /
Wann Böses zugenommen hat.



Christlich geneigter Leser!

Was hat der Herr D. Hinckelmann
in der so genandten Auffrichtigen Kür-
stellung zum Beweissthumb / das E.
Hoch- und Wohl- Ehrw. Ministerium
Schuld / und Uhrsache sey an der in Hamburg ent-
standenen ärgerlichen und gefährlichen Unruhe /
wollen so argumentiren: Wer über Religions- und
Kirchen-Gefahr in Hamburg ruffet / da doch keine ist /
der ist Schuld und Uhrsache an der in Hamburg ent-
standenen ärgerlichen und gefährlichen Unruhe. Wie
er sich also hat erkläret in seiner Vernünfftigen Ab-
fertigung pag. B. 3. a. / E. Hoch- und Wohl- Ehrw. Mi-
nisterium bejaet / das Religions- und Kirchen-Gefahr
in dem Horbianischen Handel sich hervor gethan: sin-
temahl Ihr Hochwürden unser Hochverdienter Herr
Senior in seiner Kurtzen Anzeige / die er im Nahmen
eines Wohl- Ehrwürdigen Ministerii außgefertiget /
pag. 3 also schreibet: Das Pastor Horbius, so woll mit
Ausstreung verdächtiger Bücher / als seinen auff
der Cantzel und sonsten geführten Reden / die gan-

te Gemeine geärgert / dazu in grosse Seelen-Gefahr gesetzt. Wo Seelen-Gefahr/da gewiß Religions-und Kirchen-Gefahr. Herr D. Hinckelmann dagegen/und mit ihm Herr Johannes Winckler, Pastor zu St. Michaelis in der Neustadt/sagen/das keine Religions-und Kirchen-Gefahr sey fürhanden gewesen: Welches jener in der so genandten **Auffrichtigen** Fürstellung pag.15. hat wolten behaupten/dieser in seinem Schreiben zu beweisen/sich erboten. Sie sind auch beyde mit einer Schrift/den 28. Febr. datiret/herfür gebrochen/welche mir gedruckt den 19. Martii um Mitttag allererst unter ihrer beyder Nahmen ist zu handen kommen / in welcher sie solch ihr Thema zu beweisen vermeinen. Nun hab ich nicht allein in corpore R. M. sondern auch woll besonders gesagt: Das freylich Religions-und Kirchen-Gefahr in dem Horbianischem Handel sich habe eräuget. Also muß ich das auch beweisen. Das will ich auch beweisen/und beweise es in dieser Schrift/welche ich in drey Theile abtheile.

Ehe ich aber zur Sache selbst komme/muß ich zuvor erinnern/wie so **Wanckelmühtig** der Herr D. Hinckelmann in dieser Frage sich bewiesen. Denn in der so genandten **Auffrichtigen** Fürstellung schreibt er pag.15. n.5. also: Noch ist übrig/das ich mit kurtzen darstelle/warum man nicht glauben könne/das so
grosse

grosse Gefahr wegen der Religion vorhanden sey
 in Hamburg. Da gestehet er/das gleichwol einige
 Gefahr der Religion vorhanden gewesen/doch sey sie
 eben so groß nicht / sondern nur eine kleine. Bald
 darauff in selbiger Rede fängt er an/daran zu zweif-
 feln/wann er im Parentheli seht: Wo irgend noch gar
 eine ist. Endlich in seiner Vernünfftigen Abferti-
 gung wird ers außser allem Zweifel mit dem Herrn
 Hinckler halten / der in einem anben gedruckten
 Schreiben sich erhoben/zu erweisen/das in der Hor-
 bianischen Streit-Sache die angegebene Religions-
 Gefahr nicht gewesen. Und also schlechterdings
 alle Gefahr verneinen. Wie er dann auch in ihrer
 verbrüdereten Schrift thut.

Da nun E. Wohl-Ehrw. Ministerium bejahet / es
 sey Anno XCIII, in Hamburg Religions-und Kirchen-
 Gefahr vorhanden gewesen/hat man wohl zu mercken
 die Bedeutung des Worts/Gefahr. Gefahr ist/
 da sich so etwas begibt / und zuträgt/desthalber man
 zu besorgen/und zu befurchten hat / wann dasselbe so
 solte ungehindert fortgehē/es werde ein Ubel/Unghück/
 und Unheil daraus entstehen. So ist dann Reli-
 gions-und Kirchen-Gefahr / da so etwas Geschicht
 und vorgehet/daben zu befurchten / und zu besorgen
 stunde / wenn dasselbe so ungehindert solte fortgehen/
 es würde daraus diß Ubel/diß Unheyl entstehen/das

die reine wahre Lehre würde zum wenigsten verfälschet / und viele Seelen verführet werden. Wann ein Haus schon in voller Flamme stehet / sagt man nicht / das dem Hause Feuers-Gefahr vorstehe / sintemahl alsdann schon würcklich eine Feuers-Brunst da ist : sondern, wann der Schorstein anfängt zu brennen / oder, das Feuer sich sonst irgendwo im Hause äussert.

Das eine solche Religions- und Kirchen-Gefahr in Hamburg vorhanden gewesen / sage ich getrost / und beweise es gründlich. Gefahr Stand der Hamburgischen Kirchen vor von innen / Gefahr von aussen.

Die Gefahr von innen zeigt sich / wann man siehet

I. Auff HORBIUM.

II. Auff seine Vertreter und Bertheidiger.

III. Auff seinen Anhang.

IV. Auff seine Nothhelffer.

Das erste / will ich im ersten Theil abhandeln.

Die vier andern Stücke im andern Theil.

Im dritten Theil wird sich die Gefahr von aussen zeigen.

Epi-

12.
Epidromi

Oder des

Beyläuffers

Erster Theil.

Jerem. II, v. 22. 23.

Wenn du dich gleich mit Laugen
wüschest / und nimmest viel Seif-
sen dazu / so gleisset doch deine Un-
tugend desto mehr für mir / spricht
der **HERR** / **HERR**. Wie
darffst du denn sagen: Ich bin nicht
unrein / ich hänge nicht an Baalim.

Christlich gesinnter Leser!

Für Beweifung dieser unser Bejaung will ich denselben zuweilen verwiesen haben in meine vorige Schrifften/welches ich sicherlich kan thun / weil dieselbe biß auff diese Stunde so wenig wiederlegt / als beantwortet sind. Es sind aber dieselbe nachfolgende :

I.) Die Sophistereyen / oder Betriegerereyen des Theologastri &c.

II.) Der falsche Aufleger der beyden Horbianischen Büchern/ Johannes Colerus, &c.

III.) Die nöthige Beylage der kurzen Fürstellung/ &c.

IV.) Das der neue Arzt/fälschlich genandt der Wahrheit/und Friedliebende/ &c.

V.) Die Irrthümer/ welche in dem Horbianischen Gedänck-Büchlein/ &c.

Religions- und Kirchen-Gefahr erblicken wir von innen/wann wir sehen Erstlich auff den Herrn Johann Henrich Horb, damahligen Pastorem zu S. Nicolai, nun durch einen Raths- und Bürger-Schluß (welchen wir das Rath-Haus, quoad modum procedendi lassen justificiren,) seines Ampts entsetzten / Stadt- und Landes-verwiesenen.

B

Derselb

32

Derselbe hatte schon aus der Frembde einen bösen
Nahmen und Gerücht mit anhero gebracht :
sich allhier noch mehr verdächtig gemacht / durch
den vertraulichen und beständigen Umgang mit dem
Haupt-Chiliaften und Enthusiaften / dem abgesetzten
Superintendenten D. Petersen / noch mehr mit dem Erz-
Böhmisten, Enthusiaften und Chiliaften, Johan Jacob Zim-
mermann, da doch Gottes Wort ihn ein anders leh-
ret / I Cor. V, II. Tit. III, IO. II Joh. IO, II. Besiehe meine
Abweisung des falschen Auslegers / pag. 74. 75. End-
lich brach er heraus Anno 92 mit dem Sedenck-Büch-
lein / und Anno 93. mit der thörichten Klugheit der
Serechten / welche beyde Bücher ihre mancherley Irr-
thümer haben. Herr D. Hinckelmann gestehet selbst
in der so genandten Auffrichtigen Fürstellung p. 8.
lin. 3. p. 15. lin. 20. 21. Das in der Klugheit Irrthümer
seyn / und von dem Sedenck-Büchlein hab ichs noch
neulich d. 2. Martii in einer besondern Schrift erwiesen /
und wie zwischen den beyden Büchern in den meisten /
und Haupt-Irrthümern / als den Enthusiasmum und
Perfectionismum / betreffenden / eine offenbahre Einstim-
mung sey. Mit solchen beyden Büchern hat er ja
sich mercklich verrathen / was seine beständige Lehre
sey / sonderlich in den beyden vorerwehneten Puncten /
welche er bisher heimlich geheget / und ausser allem
Zweiffel seinen Privatisten beygebracht hat. Nichts
gilt!

gilt / das der Autor des Horbii Orthodoxi vorwendet/
 er habe gleichwol so viel Bücher vorher außgege-
 ben / die richtig sollen seyn / nach welchen man ihn
 zu richten habe. Denn man seine Lehre zu richten
 hat / nicht nach seinen ersten / sondern letzten Schrif-
 ten / die er Anno 92. und 93. herausgegeben : die
 zeugen von ihm was er in den beyden Jahren für
 eine Lehre habe geführet. Die letzten heben die
 ersten auff / wie das letzte Testament das erste / und
 ander auffhebet. Wenn man in eine Stadt fremb-
 de Lehre will einführen / da die wahre Lehre mit bür-
 gerlichen Gesezen woll verpallidiret ist / und
 scharffsichtige Wächter hat / muß man nicht bald an-
 fangs so plump hereinbrechen / sondern zuvor mit al-
 lerhand vorhergehenden richtigen Lehr-Büchern ihm
 einen Credit machen / und dann einmahl drauff mit ei-
 nem Sedenck-Büchlein hervorwischen / umb zu ver-
 suchen / wie man das werde annehmen : so keine
 Wieder-Rede geschicht / dann eine thörichte Klugheit
 lassen auff den Plan treten. So man dann über sol-
 che zwo Reser-Bücher solte besprochen werden / kön-
 ne man sich dann auff seine vorige Bücher beruffen /
 nach denen soll man einen richten. Urtheilet ihr Unpar-
 theyische / vernünfftige Männer / obs Herr Horbius
 nicht so practiciret habe? Herr Horbius ist so einfältig
 nicht / als ihn Herr D. Hinckelmann will machen / da

er schreibet pag. 13. lin. 9. 10. der **Auffrichtigen Für-**
stellung: Hr. Pastor Horbius hat aus Unvorsichtigkeit
das bekandte Büchlein divulgiret. Nein! Er ist
ein verschmizter Mann / das zeugen von ihm alle sei-
ne Handel. Hat er doch selbst bekandt / daß er auff
Gutachten- und Raht vieler vornehmer Leuten /
die thörichte Klugheit habe publiciret. Das
Horbius mit und bey solchen Büchern sich habe erwie-
sen als einen Kezer / der Keze reyen bemäntelt / ist
von mir dargethan in der Abweisung des falschen
Auslegers pag. 47-50. Beym Ausgang aber des
Horbian schen Handels / da mich die Zeit / und Erfah-
rung noch ein mehres gelehret / darff ich frey sagen /
Herr Horbius sey ein Kezer / der auch Kezeren ver-
theidiget. Vertheidiget / und zwar ha!starrig /
theils tacendo, mit stillschweigen / in dem er etliche
ihm vorgehaltene Irrthümer nicht verwirfft / sondern
mit stillschweigen übergeht / (ein Exempel dessen fin-
det man pag. 10. in der Apologia, man schlage nur auff
meine Abweisung des falschen Auslegers. pag. 56.
fin 57. in) da er sie doch nach des Herrn D. Hincel-
manns eigenem Urtheil erkennen / und verwerffen sol-
te p. 5. in. pag. 15. lin. 23. 21. 22. seiner in diesem Punct
Auffrichtigen Fürstellung. So lange er dieselben
nicht verwirfft / besteht er in dem Bekändnuß derselben.
Theils probando, mit beweisen / indem er sich un-
terste

unterstehet zubeweisen/ es sey dieß/ und jenes richtig/
 und gut/ Evangelisch/ Symbolisch/ Schriftmässig/
 da es doch falsch und irrig ist. Solche Halstarrigkeit
 erhellet aus nachfolgenden. Als das Hoch Ehr-
 würdige Ministerium durch ihre abgeordnete Herrn
 D. Abraham Hinckelmann, und Herren M. Hieronymum
 Müller ihn des Buchs halber befragen ließ/ hätte er
 sich sollen gut erklären. Wie Herr Hinckelmann selbst
 in der Auffrichtigen Fürstellung p. 5. in, pag. 15, lin.
 20. seqq. gar recht hat geurtheilet. Aber das hat er
 nicht gethan. Wie lautere seine Erklärung? Et-
 wann? wie Herr D. Hinckelmann pag. 14. in seiner
 Fürstellung es hat angeführet/ da er schreibet: Wie
 wohl nun Pastor Horbius sich gegen mir/ und Magister
 Müllern (als Deputatis Ministerii) endlich erkläret/
 es sey in dem bekandten Buch/ oder in einem
 andern/ wann sich darin eine Lehre finde/ die
 mit Gottes Wort/ und denen Libris Sym-
 bolicis streite/ so verfluche und verdamme er
 sie biß in die unterste Hölle. Nem! sondern die
 Erklärung/ wie sie mir ist zu Ohren kommen/ hat et-
 wann so gelautet: Er hätte das Buch mit Fleiß
 durchgelesen/ und nichts irriges darinn gefunden/
 bedauerte sehr/ daß er sein Kinder nicht darnach
 hätte erzogen/ solte etwas irriges darin seyn/ mu-
 ste

ste es verflucht seyn. Daß dies eine Categorische Antwort sey / welche so wenig durch die Conditionalische aufgehoben ist / daß vielmehr die Conditionalische durch die Categorische vernichtet ist / beweise ich mit diesem Syllogismo:

So etwas irriges in der Klugheit solte seyn / mußte solches verflucht seyn.

Nun ist nichts irriges in der Klugheit ; dann ich Joh. Henrich Horb habe sie mit Fleiß durchgelesen / und nichts irriges darin gefunden / sondern alles Schriftmässig und Symbolisch / bedaure auch / daß ich meine Kinder nicht darnach erzogen.

Also ist nach meiner Joh. Henrich Horben Meinung nichts in der Klugheit zu verfluchen. Drauff gab er beim Hoch-Edlen / Hoch- und Wohlweisen Rath eine Declarations-Schrift ein. Wie dieselbe gelautet habe / davon berichtet das Conclulum Senatus vom 6. Martii, welches in der weiteren Beilage des Protocollmässigen Berichts enthalten / und zu lesen ist auch in meiner Abweisung des falschen Auslegers pag. 38. da wird gesagt / daß Herr Horbius gar vermeinete / ein anders / was das Ministerium für irrig hielte / zu behaupten. Wie er E. Ehrwürdig Ministerium habe tractieret öffentlich auff der Cankel / welches noch in geheim ihn suchte zu bessern / ist gleichfals zu lesen in meiner vorgedachten Schrift pag. 81. 82. 83. welches schon
eine

eine Anzeigung war eines verhärteten Herzens. Drauff
 hat er seine irrige / und Käserische Bücher theils ent-
 schuldigen / theils vertheidigen wollen mit allerley
 Nahm- und Ehrlosen Schrifften / als / (daß ich nur
 derer Gedäncke / die wider mich gerichtet waren) 1. mit
 dem zweyten Send- Schreiben aus Amsterdam.
 2. Mit der S hnhlich n Klage des Theologi, der rei-
 nen Evangelischen Lehre zugethan / welche beyde er
 hat zum Druck befodert / und distrahieret. 3. Mit des
 Petri Poirets zweyen Schreiben / die er aus dem Sack
 hervor gezogen / seinem Herrn Collegæ, M. Hierony-
 mo Müller a zetaet mit diesen Worten: Es wären un-
 wiedertreibliche Argumenta drinnen. 4. Mit des
 Coleri unzeitigen / und lieblosen Ehyffer / dar auff er
 sich beruffen pag. 11. & 18. seiner kurtzen Fürste lung.
 Da nun einmahl eine Schrift unter seinem eigenem
 Nahmen ans Licht fahm / nemlich seine Apologia, er-
 blickte man in derselben noch mehr sein verstocktes Herz.
 Den pag. 8. lin. 14. 15. sagt er / daß er die Errores, wel-
 che dem Büchlein / Klugheit der Gerechten impu-
 tirt werden / darin nicht gefunden. Aus diesem
 Fundament ist auch geschhehn / schreibt er weiter pag.
 20. m. Daß ich nach dem ersten Vergleich / oder so
 genandten Revers, nicht habe destieren können / NB. die
 darin befundene Errores, sondern / wie in dem letztern
 die Worte lauten / die daraus angegebene und be-
 schuldigte

schuldigte Errores, pag. 9. fin. vertheidiget er den
 Schwermerſchen Titul des Bedenck-Büchleins/wann
 er ſchreibet: So iſt ja gewiß gantz unbedacht ahn
 gehandelt / wann man an dem Bedenck-Büchlein
 wil verwerffen / was wir in öffentlicher Gemeinde/
 einmüthlich bekennen / und von gantzen Herheit
 von dem dreyeintigen Gotte erbitten. Desglei-
 chen thut er in ſeiner kurtzen Fürſtellung pag. 18. Man
 leſe dagegen meine Schrift vom 2. Martii, genandt:
 Die Irthümer / welche in dem Horbianiſchen Be-
 danck-Büchlein ſtecken / pag. 4. In ſeiner kurtzen
 Fürſtellung ſagt er p. 27. lin. 10. II. 12. Das man mich
 biß an dieſen Tage keines Irthumbes überweiſen
 können. So ſind dann das keine Errores dogmatici,
 irrige Lehr-Sätze / die in dem Bedenck-Büchlein ent-
 halten / ſondern ſeiner Meinung nach Göttliche War-
 heiten. Ein anders zeigt meine kurz vorher angeführte
 Schrift an. Man leſe nach meine nöthige Beylage
 da wird man noch mehr finden / wie er in ſeiner kur-
 tzen Fürſtellung alles vertheidige. In ſolchem Sinn
 iſt er beharret noch biß auff dieſe Stunde / und hat
 ſich noch biß dato nicht anders erkläret. Aus wel-
 chem allen zur gnüge erhellet / daß er ein Kätzer ſey/
 und wann er gleich kein Kätzer im höchſten Grad iſt/
 ſo iſts doch gnung/wann ers nur im erſten iſt.

So iſt er auch ein Weir-eydiger. Beſiehe mei-
 ne nöthige Beylage p. II. 12. 13. Auch

12.
Auch ein Lügner. Die Schrifften/die unter sei-
nem Nahmen heraus kommen sind/sind voller Lügen.
Eine Lügen ist's/wann er pag. 3. seiner Apologie schrei-
bet: Magistratus habe ihm die Verantwortung er-
laubet. Den p. 4. l. 17. bekennet er selbst/das ers auff
Magistratus ausdrücklichen Befehl gethan. Wieder-
spricht er da nicht ihm selbst? Eine Lügen ist's/wann er
pag. 4. l. 4. 5. sagt: er habe auff vielfältiges ersuchen
veruünstiger und Gottseeliger Christen den Revers
unterschrieben. Das ihm einige mögen zugeredet
haben/kan gar wol seyn. Aber ihnen hätte ers wol
nimmermehr zugefallen gethan/wann ers nicht hätte
thun müssen. Denn in seiner kurtzen Fürstellung be-
klagt er sich ja pag. 23. num. 2. darüber / daß er habe
müssen einen in alle Welt außgebreiteten / und lei-
der! Ihm allzu schimpfflichen Revers lassen vorle-
gen und unterschreiben. Das heisset: mendacem
oportet esse memorem. Wer liegen will/muß ein gut
Gedächtnuß haben. Eine Lügen ist's/wann er p. 4.
lin. 9. seqq. sagt: Das die gantze Christliche Gemei-
ne zu St. Nicolai ihme das Zeugniß der Orthodoxia
hätte gegeben. Dem widerspricht die Schrift/
welche von einigen unterschriebenen bey E. Hoch-
Edlen Hoch- und Wohlweisen Rath ist eingegeben/
und also lautet:

E

Hoch

Hoch-Edle / Beste / Hoch-und Wohl-Weise /
Hoch-Achtbahre / Hochgelahrte Insonders
Hochgeehrte Herrn.

Nachdemahlen E. Hoch Edl. Herrl. und Gunsten/
in Sachen hiesigen Hoch-Würdigen Ministerii, we-
gen (Tit.) Hn. Johann Henrich Horb/Pastorem zu
St. Nicolai/ im Nahmen dieser ganzen Gemeine /
unterschiedliche Memories präsentiret / und selbige
benebenst andere Schrifften durch öffentlichen Druck der
ganzen Christenheit vorgeleget worden seyn /wodurch selbige
gar leicht auff den irrigen Bahn gerathen möchte / als ob die
ganze Gemeine zu St. Nicolai mit dem Inhalt vorgedachter
Memories und Schrifften einig / und selbige approbiret habe.
So haben wir endlich umb unser Gewissen zu retten und der
Warheit zu steuer nicht umhin gekönt / öffentlich hiemit zu
bekennen / daß wir / die wir zu der Gemeine gehören / wegen
dieser Sachen / weder gefodert / noch befraget / noch auch daß
diese Schrift im Nahmen der ganzen Gemeine eingerichtet
werden solte / consentiret. Im Gegentheil aber gestehen wir /
daß wir durchaus den Inhalt solcher Memories und Schrifften /
in so weit diese von des Hn. Horbii Lehre handeln / nicht
beypflichten können / derowegen wir den alken solchen Schrifften
und Memories in hoc puncto contradiciren. Mit unter-
dienstl. Bitte / E. Hoch-Edl. Herrlichkeiten und Gunsten geru-
hen Hochstgenetget / obbedeutete Schrifften / nicht als
Schrifften der ganzen Gemeine zu consideriren , besondern /
damit der eins die Warheit an das Tagelicht kommen möge /
Wegen des Hn. Horbii Lehre / die uns in vielen Puncten ver-
dächtig vorkommen / daherо viele von uns seine Predig-
ten

ten meiden / eine Untersuchung bey der ganzen Gemeinde anstellen / und vor allen das von Ew. Hoch-Edl. Herrl. und Gunsten und dem Collegio der 180ger approbirte Colloquium schleunig vor sich gehen lassen / auff daß wir in der hochnöthigen Gewissens-Ruhe gesehet werden / und zu der Kirchen / zu welcher wir gehören / ohn Gefahr durch irrige Lehre überschnellet zu werden / uns wiederhalten mögen und können. Wann nun diese unsere Bitte / unser Seelen Seeligkeit zum Fundament hat / als zweifeln wir nicht an solche geneigter Erhörung / und wir sein im schuldigster observantz

Ew. Hoch-Edl. Herrl. und Gunsten
 Dienstwilligste eingepfarrete der
 Kirchen zu St. Nicolai.

Ich bin versichert / das noch viele Neutralisten / ja auch Nicodemi in St. Nicolai Kirchspiel seyn. Eine Lügen ist's / wann er pag. 4. lin. 21. sagt : das man ihr mehr auß gesuchten Redens-Arten / als gewissen Behrsätzen zu verketzern irachte. Die Phrales und Redens-Arten hat man nicht gesucht / sondern sie haben sich selbst gezeiget als irrige und kaiserische / und solche können ja nichts anders / als kaiserische Lehrsätze mit sich führen. Ja ! es mangelt's auch an offenbahren irrigen Lehrsätzen nicht. Besiehe meine Schrift genandt : Irrthümer / welche in dem Bedenckbüchlein stecken / p. 11. 12. Eine Lügen ist's / wann er p. 4. lin. 27. 28. 29. mit Worten des Herrn Pau-

li Nicandri uns beschuldiget/wir können nichts mehr/
denn ander x Leute Schrifften zu cavilliren / und
ein Wörlein/oder etliche zu erhaschen/womit wir
die gantze thörichte Klugheit gedencfen verdächtig
zu machen. Denn wir ja nicht ein Wörlein oder
etliche haben erhaschet / sondern ich habe in dem Gedencf-
Büchlein sechs Irrthümer gefunden / und in
der Klugheit sind woll viermahl so viel. Im übrigen
mag Nicander schreiben/was er will/Pauli Worte
gelten bey uns mehr/I Tim. VI. 3. II Tim. I. 13. Eine
Lügen ist/wanner p. 5. lin. 3. 4. schreibet: Di. gantze
Sache stamme her aus dem Grund des Neides/und
der Mißgunst/ des hasses/ und der Rachgierigkeit/
wie er p. 5. lin. 13 und andere seines gleichen sich anders-
wo so haben erkläret. Und will er Magistratum in die
Gemeinschaft solcher seiner Lügen ziehen / wannler
schreibet: Wie Ew. HochEdle Magnit. und Herrl.
nach dero behwohnenden Weisheit wohl einsehen.
Der Obrigkeit conclusum von 6. Martii zeigt ein an-
ders. Wie fern er darin liege / daß er pag. 6. lin. 5. 7.
schreibet: das Gedencfbüchlein sey von ihm nicht
gemacht / ist zu lesen in meiner Abweisung des fal-
schen Auflegers Johannis Coleri p. 72. 73. Gleiche Lügen
ist/wann er pag. 7. lin. 21. schreibet: er habe die
beyden Bücher/das Gedencfbüchlein und die Klug-
heit/in dieser Stadt gefunden. Von dem Gedencf-
Büch-

büchlein hab ich jetzt ein anders gezeiget: Und von
 der Klugheit ist außgesagt / daß es ihm von Stade
 überschicket sey. Eine Lügen ist's/wenn er p. 7. lin. 30.
 schreibet / das andere Hochgel. hrie Männer das
 Büchl in censiret und approbiret haben. Ein anders
 hab ich Colero gezeiget in meiner Abweisung des fal-
 schen Auslagers pag. 35. Eine Lügen ist's/wann er
 pag. 8. lin. 14. 15. sagt: Er detestire von Hertzzen die
 Errores, Irthümer / welche dem Büchlein / Klug-
 heit / imputiret werden. Nun findet sich in der
 Klugheit pag. 33. auch dieser Schwermerischer Irz-
 thum / daß der Erleuchtung die Reinigung wird vor-
 gesetzt. Denselben Irthum aber vertheidiget er in dem
 Titul des Bedenck Büchleins pag. 9. fin. seiner Apolo-
 gie / und pag. 18. seiner Partzen Fürstellung. Wie
 was Aufrichtigkeit sagt er dann / daß er alle in dem
 Büchlein angegebene Irthümer von Hertzzen dete-
 stiere? - - - - - Nicht mehr als drey Lügen fin-
 den sich in diesen Worten pag. 19. fin. 20. in. Da die
 Herren Ministeriales auch meiner hertzlichen Bitte / so
 durch dero Hn. Deputatos an sie gethan bisz zu meiner
 Besserung / bey damahligen so grossen Stein und Pos-
 dagra Schmerzen / mit weiterem Verfahren wider
 mich in Gedult zu stehen / und mir so dann zu Münd-
 licher meiner Verantwortung Gelegenheit zu geben /
 nicht deferiret, noch mich ferner beschicket / sondern so
 fort / wie öffentlich auff allen Predigtstühlen / also in

Schriefften an **Ew. Magnif. und Herl. das Büchlein**
 der Käzerey und mich der Schwermercy beschuldiget:
 So habe ja dem genommenen Vergerniß nicht wissen
 anders abzuhelffen / als auff Begehren eines **Edlern**
Hochw. Raths Hochansehnlicher H. Hn. Deputirten die
 anstößigen Worte nach meiner Meinung zu erklären.
 Eine Lügen ist / daß er sagt: Man habe seiner hertzli-
 chen Bitte nicht deferiret. Das er sagt: Man habe ihn
 nicht ferner beschicket / daran ist ein **Hoch-Ehrw.**
Minist. nicht Ursache. Dann als **Deputati R. M. den 26.**
Januar. vom Hn. Horbio die Antwort zurück brachten/
 und man darauf bedacht war / ob man wolte **Herrn Hor-**
bium nochmals beschickē / oder warten / biß er selbst könd-
 te in **Conventum R. M.** kommen / schickte **E. Hoch-Edler**
Rath d. 6. Febr. dero Hochansehnliche Herren Deputatos
 mit Begehren / **R. M.** solte ihre Meinung von dem Buch
 Klugheit der Serechten geben: Welches auch den **8.**
Febr. geschehen. Worauff auch **Herr Horbius selbst E.**
Hoch-Edl. Rath seine **Declarations-Schriefft** eingesand/
 ob er gleich annoch **francē** war / welche er eben so wohl
E. Ehrw. Ministerio hätte einsenden können. Das al-
 so nicht nur durch **E. Hoch-Edl. Rath** / sondern auch
 durch den **Herrn Horbium** selbst die **Privat-Hand-**
lung mit ihm ist auffgehoben worden. Eine Lügen
 ist / daß er sagt: Die **Herren Ministeriales** hätten so fort/
 noch für **Kingebung** seiner **Declarations-Schriefft** / wie
 öffent-

ffentlich auff allen Predigstühlen/ also in Schrifften/
 an Jhr. Magnif und H. rel. das Büchlein der Kegererey /
 und ihn der Schwermercy beschuldiget. Dann ein
 Conclufum R. M. war/ daß man nichts von der Sachen
 auff der Canzel gedencken wolte / welches sie auch ins
 gefampfredlich gehalten/ biß an den Sonntag Invoca-
 vit, da Herr Horbius mit seinen anzuglichen Reden in der
 Predigt / die er zum ersten mahl nach seiner Kranckhei/
 Dom. Quinquag. gehalten / ihnen den Mund auffbracht
 davon gelesen werden kan meine Abweisung des fals-
 schen Auslegers Coleripag. 81. 82. 83. Daß einer oder
 ander der Sachen auff der Canzel mag gedacht haben /
 ist vor dem Conclufo R. M. geschehen. So hat auch R. M.
 ihn nicht so fort der Schwermercy beschuldiget / sondern
 eine Zeit nach seiner eingegebenen Declaration, nemlich
 schriftlich d. 20. Mart. Mündlich auff der Canzel Domin.
 Judica d. 2. April. Ich trage kein Bedäncken / der gan-
 zen Christlichen Kirchen / was ich an beyden Sonnta-
 gen geprediget habe / zu communicieren.

Dominic. Invocavit hieß es im Eingang der Pre-
 digt so: Ihr seyd rein / aber nicht alle. So sagte
 der Heyland zu seinen zwölf Aposteln / da Er
 beym letzten Abendessen mit ihnen zu Tische saß schreib.
 t. Johannes Cap. XIII. 16. thut hinzu: denn er wuste
 seinen Verrähter woll / darumb sprach er: ihr seyd
 nicht alle rein. Rein waren die Aposteln / weil sie
 dem

Abhandlung

dem HErrn IESu durch den glauben annoch anhin-
 gen / und keinen bösen Vorsatz / und begierde im Her-
 zen hatten / noch in brennender Sünde lebten. Aber
 so rein waren sie nicht alle : Denn einer unter ihnen
 Judas Ischarioth hatte nicht nur IESum ganz und
 gar verworffen / sondern auch schon dazumahl den
 bösen Vorsatz gefasset / seinen HErrn und Meister
 umb ein schnödes Geld seinen Feinden zu verrathen.
 Das wußte der Heyland / so heimlich auch Judas es
 hielt / darum sagte der HErr zu seinen zwölf Apo-
 steln : Ihr seyd nicht alle rein. Solte woll nicht
 M. A. der Heyland Christus IESus Uhrsache haben /
 diese seine Worte heutiges Tages zu wiederholen /
 ich will nicht sagen / zu andern Ministeriis an andern
 Orten / sondern insonderheit zu dem Ehrw. Predig-
 ampt dieser Stadt zu sprechen : Ihr seyd rein / aber
 nicht alle / rein in der Lehre / aber nicht alle. Denn
 es ist bekandt / was massen ein vornehmes Glied hie-
 siges Predigampts umb die Neu- Jahr- Zeit ein
 Büchlein / genandt Klugheit der Gerechten in der Er-
 ziehung der Kinder nach den wahren Gründen des
 Christenthumbs / re. zum Neuen Jahr außgetheilet.
 Nun ist dies Büchlein ein irriges / schwermerisches
 und käserisches Büchlein. Da nun vorgedachter vor-
 nehmer Mann hiesiges Ministern solches käserisches
 Büchlein hat außgetheilet / verschencket und gemein
 gemacht /

gemacht/als wanns ein sonderlich Heiligthum wäre/
 so hat er sich dadurch bey E. Wohl-Ehrw. Ministerio
 und allen unpartheyischen / Christlich-verständigen
 Männern in einen rechtmässigen Verdacht gesetzt / er
 sey nicht reiner Lehre/und also Christus Ursache habe/
 zu dem Hamburgischen Predigamt zu sagen: Ihr
 seyd rein/aber nicht alle. Und solcher Verdacht wird
 auff ihn haften / so lange er denselben nicht von sich
 ablehnet durch eine öffentliche Verwerffung des irri-
 gen Büchleins/wie er solchen Verdacht hat auff sich
 geladen durch die Verschencfung desselben. Solte
 er die Irrthümer/welche darin enthalten sind/wollen
 theils entschuldigen/theils vertheidigen/da doch kei-
 nes von beyden sich thun läßt / so wird er sich in den
 Verdacht noch immer tieffer hinein sturzen / sich an
 Gott/ Christo und seiner Kirchen noch immermehr/
 und mehr versündigen. Darum ist der beste Raht
 für ihn / der in solchem seinem Büchlein pag. 75. zu fin-
 den/ da gesagt wird: Man soll den Kindern / (Ja
 auch den Alten) beybringen/es sey Gottes Will./Ei-
 ne Entschuldigung zu suchen/ıc. Wolte man nun sa-
 gen: Der Mann litte mit seinem Jesu unschuldig/
 so wäre das eine Christlasterliche Rede: Denn ja die-
 ser Mann Unkraut falscher Lehre hat außgestreuet/in
 dem er das käserische Büchlein hat außgetheilet. In-
 dessen ihr Diensten / die ihr diß Büchlein aus des
 D Manns

Manns Hand als eine Neu-Jahrs-Gabe habt empfangen / send dafür gewarnet als für einen überzückernten gift: werffts ins Feuer / denn es nützet doch nirgend zu / als zur Verführung der einfältigen Seelen.

Domin. Judica zum Beschluß der Predigt so: Ehe ich schliesse, hab ich noch ein nöthiges zu erinnern. Ihr werdet annoch eingedenck seyn / wie E. Ehrw. Min. dieser Stadt heute vier Wochen Ursache gehabt des Pastoris zu St. Nicolai Horbii halber von allen Sankeln einmühtig / und einmündig zu predigen. Darauff es dann geschehen / daß derselbe sich vier Wochen biß auff diesen heutigen Tag der Sankel enthalten müssen. Mittler weil hat man die Sache so gehandelt / daß er an diesem heutigen Tage nach einem gegebenen Revers, da er sich von neuen mit einem End den Symbolischen Büchern verbinden müssen / ist wieder zur Sankel gelassen. E. Ehrw. Minist. aber hat eine ganz andere Meynung über diese Sache gehabt / nemlich das ein solcher Mann gar seines Dienstes zu entsetzen sey / wie es auch wichtige Gründe solcher seiner Meynung am gebührenden Ort angebracht hat. Aber dessen allen ungeachtet ist es geschehen / daß er auff vielfältiges anhalten seiner adhaerenten ist zur Sankel gelassen. Habeant Sibi! Sie mögen ihn haben und behalten / und zwar so gut als er ist / wann sie nicht anders

ders wollen. Sie mögen sehen und erfahren/wie sie mit und bey ihm werden fahren. Indessen kan E. E. Min. nicht anders/ als an diesem Tage öffentlich Contestiren und Bezeugen/ daß es Uhrsache habe/ annoch bey seiner vorigen Meynung zu beharren. Diß bezeuget E. E. Min. an diesem heutigen Tage / nicht damit Aufruhr in der Stadt anzurichten. O Nein! es verläßt sich nicht auff einen solchen schliffreigen Grund/ sondern in seiner gerechten Sachen auff Gott. Wir warnen vielmehr für Aufruhr/ und sprechen mit Sprach: Richte nicht Aufruhr an in der Stadt und hänge dich nicht an dem Böbel / auff daß du nicht tragen müßest zwiefältige Schuld/ den es wird keiner ungestraffet bleiben. Syr. VII. 7. 8. Ein jeder halte sich in seinen Schrancken/ und überlasse die Sache denen/ die Ampts- und Gewissenshalber darin zu handeln recht/ Macht/ und Gewalt haben; und ruffe Gott Herzinniglich an/ Er wolle doch seine Gnadenhand mit im spiel haben/ die sache dirigiren/ leyten und lencken zu seines Heil. Nahmens Ehren/ und unser Hamburgischen Kirchen Ruh- und Wolstand. Daß aber E. Ehrw. Minist. heute an diesem Tage von der Sachen einhellig/ und einmündig auff der Tangel redet/ darzu hat es wichtige Ursachen/ fürnemlich/ damit die ganz Evangelische Kirche im Römischen Reiche möge erfahren/ man richte

sein Ampt redlich aus / indem man den Irr- und
 Schwerm-Geistern nach eussersten Vermögen wie-
 derstehet. Dabey auch öffentlich zu ermahnen / und
 zu bitten / man wolle doch einen so höchstgefährlichen
 Schaden unser Hamburgischen Kirchen nicht auff
 solche weise curiren / denn zu befurchten steht / daß der
 heimliche Gift unter dem sanfften Heyl-Pflaster
 werde weiter umb sich greiffen und mit der Zeit den
 ganzen Leib hinrichten. Man wolle doch den höchst-
 gefährlichen Schaden von neuen vornehmen / von
 grund aus zu curiren. Daß bitte ich / ich rede jest
 für meine Person / andere mögen für sich reden / daß
 bitte ich / sage ich / nicht aus einem fleischlichem / ge-
 hässigen / neydischen / rachgierigen Herzen / wie man
 uns in dieser Sachen Schuld gibt ; Denn mir Ja
 der Mann / so viel mir wissend ist / kein Leyd gethan /
 sondern aus einer zarten Liebe / und heiligen Eyffer
 für die Ehre Gottes / für die reine Lehre Christi /
 für die Wollfart unserer Hamburgischen Kirchen /
 deß mir mein Gewissen Zeugniß giebt in dem Heil.
 Geist. Und so zu Eyffern / darzu haben wir uns bey
 Antretung unsers Predigampts öffentlich in der
 Kirchen fürm Altar mit einem freywilligen End ver-
 pflichtet gemacht / wurden wirs dann nicht thun /
 wurden wir als stumme Hunde / als Niedlinge / als
 Placentiner, und Menschen gefällige Knechte / Ja !
 als

als Meyn-Endige erfunden werden. Da wir dann
 solchem unserm End / Pflicht und Gewissen an die-
 sem heutigen Tage ein Genügen thun / so hat einer
 etliche Tage fürher dürffen sagen: Was? wollen die
 Prediger dawider reden? so setze man sie nicht nur
 vom Ampt / sondern man straffe sie noch dazu hart/
 es sind andere gnung / die man an der abgesetzten
 Stelle kan setzen. Aber Gott sey Lob! Das du ein
 solcher Man bist / der nicht einmahl dreuen kan / ich
 geschweige seinen böshaffigen Willen vollführen:
 den du nicht einmahl ein Bürger / sondern nur ein Ein-
 wohner dieser Stadt bist. Wer hat dich aber zu des
 Königs Rath gemacht? Höre auff solche Bluth-
 dürstige Rathschläge zu geben / warumb wiltu für-
 der und mehr geschlagen seyn? Rede nur nicht so
 stols / frech / und verwegen / du hast aller Tag Ab-
 bend noch nicht ablebet. Denckstu nicht an das
 Alte Sprichwort? Der Müller schlägt auffm Sack /
 und meinet den Esel. hastu Gottes Gerichte noch
 nicht gespühret? wiltu durch Frevel dich an Ehrli-
 chen / redlichen Predigern vergreifen? So dancke
 nur frey / daß du schon reiff zur Straff seinst. Ich
 höre woll / wann du Regent und Richter wärest /
 und deines gleichen viel umb dich hättest / du würdest
 alle ehrliche Prediger aus dem Minist. verstossen / und
 deines gleichen an ihre stelle setzen / so könntest deine

Religion / und deinen Gottes-Dienst wieder einführen. Aber dafür wird der barmherzige Gott in allen Gnaden seyn. Es sey dann/das Gott sich beraheten habe/unsere Hamburgische Kirche zu straffen/mit Sendung kräftiger Irthümer/ daß sie glauben der Lügen/ auff das gerichtet werden alle/ die der Wahrheit nicht glauben/sondern haben Lust an der Ungerechtigkeit/II Thels.II.II.12. So hilft kein Lehren/und predigen/kein rathen/und ermahnen/kein bitten und flehen etwas dawieder. Ja! keine Symbolische Bücher / und Bürgerliche Recelsen helfen dann etwas. Die sind den Enthusiasten und Schwermern nur Spinnewebe / durch welche sie / wann sie die Macht haben/hindurch brechen als die grossen Hummeln / und wann sie auch mit tausend Enden daran verbunden wären. Sie wissen sich und andere von solchen Enden zu absolviren/weil sie als Libertiner, und Frey-Geister nicht wollen gebunden seyn / damit sie dem Trieb ihres Irgeistes desto freyer können folgen. Ich führe noch an den Spruch Pauli / I Cor.XI.19. Es müssen Rotten unter euch seyn / auff daß die/so recht schaffen sind/unter euch offenbahr werden. Ich meyne / in diesen Tagen sein offenbahr worden/die recht schaffen sind unter euch/und schliesse mit Pauli Wunsch Worten: Wolte Gott / daß sie ausgerotten wurden/die euch verstören/Gal.V.12. verstören

ren mit irriger Lehre / und Schwärmeren. Der
barmherzige GOTT erhöre diesen meinen Wunsch zu
seines Heyl. Nahmens Ehre / und seiner Hamburgi-
schen Kirchen Ruh- und Wohlstand / Amen.

Komme ich zu seiner kurtzen Fürstellung / finde
ich auch darin Lügen : bald pag. 3. steht eine Lügen /
da er schreibet : Es ist jederman bekandt / wie stille
und gelassen ich mich in allen diesen langwierigen
und schweren Trübsalen verhalten / die über mich
kommen sind / so gar / daß ich auch lange angestan-
den / ob ich ein Wort dawider schreiben / und mich
verantworten solle. Ich will nicht reden von sei-
nen letzten predigten / die ja jederman / die sie gehöret
haben / werden bekandt seyn / wie stille er sich in densel-
ben gehalten : sondern von seiner ersten Predigt /
Quinquagesima gehalten / mit welcher er E. Ehrw. Min
hat provociret. Davon Nachricht zu finden in mei-
ner Abweisung des falschen Auslegers Coleri pag.
81. 82. 83. Eine Lügen ist / daß er weiter sagt :
Mein Gewissen / und alle redliche Hertzen spre-
chen mich von den grausamen Auflagen
frey. Sein gewissen läset man GOTT rich-
ten. Wievöll auch kluge Menschen urtheilen kön-
nen / er handle reclamante conscientia, oder habe cau-
teriatam conscientiam. Wieder sein Gewissen redet
er / wann er sagt : Er könne keine Irthümer in sei-
nen

nen beyden Büchern finden. Sein stoltz und Hoch-
 muth hindert / daß ers nicht bekennen will. Denn
 so dum ist er nicht / daß nach so deutlicher Fürstel-
 lung, er sie nicht sollte darin sehen können. Daß aber
 alle redliche Herzen ihn solten von den Beschuldi-
 gungen frey sprechen / ist erlogen. Redliche Her-
 zen sinds / die in ihrer E. HochEdlen Rath überges-
 bener Schrift ein anders Bezeugen. Redliche
 Herzen sinds / die so woll auff der Börse / als in dem
 löblichen Bürger-Collegiis anders reden. Ja! redli-
 che Herzen hören wir täglich ein anders reden. Ei-
 ne Lügen ist / wann er pag. 8. schreibet: Sie Unruhe
 aber und das böse Geschrey hat man niemand / als
 den Herren Ministerialen selbst zu dancken / die ich
 niemahls angegriffen / sondern ihrer / auch da ich
 von ihnen angegriffen worden / auffs aller-sanfft-
 mähligste geschonet / und sie nicht mit einem Wor-
 te gekräncket. Wer es anders sagt und schreibet /
 der sagt und schreibt eine öffentliche Unwarheit /
 ich beruffe mich auff meine gantze Gemeine. Ein
 anders hab ich erwiesen in der Abweisung der fal-
 schen Auslegers pag. 81. 82. 83. Wieder seine ganze
 Gemeine / auff welche er sich berufft / beruffe ich mich
 auff seinen eignen Revers, in welchem er bedauret /
 daß er in der / den 26ten Februar, Dominic, Quinqua-
 ges. gehaltener Predigt durch Berührung materiae
 quæ-

quaestions Rever. Ministerii Unwillen auff sich gela-
 den. Hat er nicht in derselben die Herren Minister-
 rialen angegriffen? und darzu hat ihm Gottes Wort
 müssen dienen. Hätte er da / und fürder sich stille
 gehalten / E. Ehrwürdig Ministerium hätte auch ih-
 rem concluso nach die Sache in der stille abgethan.
 Also ist er Anfänger der öffentlichen unruhe. Eine
 Lügen ist's/wenn er pag. 9. lin. 5. 6. sagt: Er habe eine
 Apologie in factis seinem Gewissen nach geschrieben.
 Denn ich vorhin vieler Lügen/ die er in seiner Apolo-
 gie begangen / ihn habe überzeuget / die er theils
 wieder besser wissen geschrieben / theils besser hätte
 wissen können / und sollen. Eine Lügen/und keine
 Aufrichtigkeit ist's/wann er p. II. med. und pag. 18. fin.
 sich stellet/ ob wüste er nicht / daß ich dem Colero auff
 seinen Unzeitigen und lieblosen Euffer geantwortet
 hätte/da doch meine Abweisung des falschen Aus-
 legers Johannis Coleri, ihm mit den ersten zu handen
 kommen. Besiehe meine Nöthige Beylage. pag. 3.
 4. 5. Pag. 20. trägt er kein Bedencken / auch auff
 den Protocollmäßigen Bericht zu liegen / ob gebe der-
 selbe Zeugniß von seiner Unschuld / da doch die Wei-
 tere Beylage desselben/ in welcher das conclusum vom
 6ten Martii enthalten / ein anders bezeuget. Ich
 werde müde / seine Schrifften weiter durch zu lesen/
 stehe hier stille / weil diß schon gnung ist / zum Beweis-
 thumb

thumb/ er seye mit Lügen umgangen. Unparthey-
ische können hiernach leicht urtheilen/wie fern ihm in
seinen übrigen Worren zu glauben sey.

Wo Lügen/da ist Lästern nicht weit. Das hat
Herr Horbius auch nicht vergessen. Ich will nicht
groß achten/ daß er uns seine Niedersacher/ Feinde/
und Verfolger/ hin und wieder in seinen Schriften
nennet: Denn ich weiß mich in meinem Gewissen für
GOTT davon frey/welches ich öftters in meinē Schrif-
ten habe bezeuget. Ich bin ja kein Atheist, son-
dern ein Mann/der mit Joseph GOTT fürchtet/ und
allezeit auff die Stunde seines Todes dencket. Eine
schwere Calumnie aber lese ich p. 20. m. seiner kurtzen
Fürstellung. Da er unsere Schriften und Pre-
digten uns so mißdeutet/ daß wir durch selbige die
Gemeinenden zu mehrern Haß/und Verbitterung
reitzen wollen. Er mag so lästern: GOTT/der die
Herzen kennet/ wird mir solch sein Lästern mit gute
vergeltten II. Sam. XVI. 12. Eine Lästernung ist's/da
er uns pag. 3. nennet seine Unversöhnliche Ankläger.
In der Haupt-Sache sind wir seine Ankläger nicht/
sondern E. HochEdlen Raths Theologische Consulen-
ten, und Gewissens-Rähte/dafür E. HochEdler Rath
uns hat erkandt in dem Protocollmäßigen Bericht
pag. C. a fin. Geflagt aber haben wir über ihn/da er
Dom.

Dominic. Quinquag. die anzügliche Predigt gehalten.
 Unversöhnlich sind wir. Ja! den wir von Gott
 und Aupths wegen ihm nicht können vergeben / so
 lang er in seiner Unbusfertigkeit beharret. In der
 Hauptsache hat er nicht uns / sondern Gott / und die
 Kirche beleidiget. Da er sonst meine Versohn / so
 woll besonders / als in corpore Ministerii, so woll münd-
 lich als Schriftlich / so woll öffentlich / als heimlich /
 so woll durch andere als in Person selbst hat beledi-
 get / habe ich ihm das längst von Herzen vergeben.
 Zum Bewesthumb dessen wünsche ich ihm / das der
 Barmhertige Gott sich seiner wolle erbarmen / zur
 aufrichtigen Buß und Beicht bringen / damit
 Er ihn mit so viel mehr Seegen an Leib / und
 Seel könne wieder erfreuen / als Trübniß und Trüb-
 saal er bisher über seine Unbusfertigkeit erlitten.
 Er wird aber schwerlich zur wahren Buß und Beicht
 gelangen / so lang das noch nicht hinweg gethan ist /
 das ihn auffhält. So er nun in seinen Schriften
 sich nicht geschueuet hat / uns zu verlästern / wie muß er
 uns dann auff der Cansel mit genommen haben? son-
 derlich in den letzten predigten / da er einmahl gar die
 Zähne wieder uns hat geblecket / und dabey gesagt:
 Nicht so viel (als ich von den Zähnen wischen kan / mit
 verkehrten Daum die soderste Zähne fassend) sollen
 meine Widersacher an mir haben. Es war aber da
 Ez sein

sein Fall nicht mehr weit/ Prov. XVI, 18. Wie ferner
 auch theil habe an denen Laster-Schriften und Pas-
 quillen/die wieder uns sind heraus kommen/wird ihm
 sein eigen Gewissen sagen. Gewiß ist aber / daß er
 sich der Lasterungen/die der Theologus Anonymus der
 reinen Evangelischen Lehre zu gethan / in seiner sehr-
 lichen Klage wieder Herrn D. Mayern / und meine
 Person aufgespien / theilhaftig gemacht / sintemahl
 er dieselbe hat zum Druck besodert / und distrahiren
 helfen. Unter solchen Schand- und Laster-Schri-
 ften hat woll gewiß den Vorzug die so genandte Kir-
 chliche Pflicht. Es finden sich reden darin / die dem
 Autori von keinem / als einem Geistlichen haben kön-
 nen zu Ohren kommen. Wie dann auch der Autor
 mit solchem Geistlichen in einem vertraulichen Umb-
 gang lebt. Es ist dieselbe so lästerlich gemacht / daß
 sie der Teuffel/ der Erzverläumder/lästerer / und Lüg-
 ner nicht ärger hätte machen können. Gewiß hat sie
 sein erstgebohrner Sohn unter Menschen auff Erden
 gemacht. Er hat pur lauter nichts darin getrieben/
 Cavillierē/Scopticierē/ schimpffen/höhne/spotten/liegē/
 schmähen/schändē und lästern. Kein Wunder/daß er so
 sehr wider uns Stomachiret. Sintemahl er in der Klug-
 heit soll unterreshret seyn. Da nun derselben Thorheiten
 ihm sind entdeckt / und das bittere Kraut der Wahrheit
 ihn vorgetragen worden / hat er von dem Anbieß dessel-
 ben

ben ein solch Blähē im magen bekommen / daß der Grobi-
 ner darüber nicht anders hat können als so auffbölcken.
 Der Autor hat damit zu erkennen gegeben / was seine
 pietet sey / nemlich eine Teuffeley / die im Mantel der
 Scheinheyigkeit einher geht. Mann möchte ihn wol
 zum Professorem Moraliū im Gymnasio machen / der
 die Jugend mores lehrete / es würde eine schöne Zucht
 und Brüt herauskommen. Seine Schand-Schrifft
 hat keine andere Widerlegung verdienet / als das sie
 auff Obrigkeitlichen Befehl durch die Hand des
 Scharffrichters auff den Ehrlosen Block ist verbrandt
 mit diesen Worten : Auff Verordnung und Be-
 fehl E. Hochw. Raths / werden in gegenwärtiger
 Kindische Pflicht/benandten Schrifft enthaltene
 Vorrede und Scholia, für einen fameulen Libell und
 Palquill erkläret / und zur unauslöschlichen
 Schande des Autoris selbiger Vorrede und
 Scholien hiemit allhie auff dem Ehrlosen
 Block verbrandt. Ich will hoffen / daß hiemit die
 Palquillier-Lust dem Autori und seines gleichen werde
 vertrieben seyn.

Zu seinem höchsten Verdruß muß auch der Au-
 tor sehen / daß er seinen Zweck mit der Schand-
 Schrifft nicht habe erreicht. Er wolte mit derselben
 einem das Schreiben wider Horbium, und seines glei-
 chen

chen verleyden. Aber geringe / niedrige Gemühter
finds nur / die durch Pasquilliren / und Lästern sich lassen
schrecken / feig und verzagt machen. Wer nur in der
Welt will gelobet und nie gelästert seyn / der wird nicht
viel nuzes schaffen. Wehe euch, wenn euch jeder-
man woll redet / Luc. VI, 26.

Ich muß hiebey anführen / was ein Evangelischer
Pastor in Zwol / Johann von Bunen genandt / an E.
Hoch Ehrwürdiges Minister. in Hamburg Anno 1644.
geschrieben: Wann ich aber Großgünstige Herren /
und Hochgeehrte Brüder / der gantzen Sachen Bes-
chaffenheit / und was sich mit den Calvinisten zu
Hamburg zugetragen / gern wissen möchte: denn
die Reformirten drey grosse L. L. L. in ihrem Schilde
pflegen zu führen; als ist mein dienstfleißiges und
brüderliches Bitten / Suchen und Flehen etc. App.
Conf. Dedek. f. 122. a. m. Ich laß zwar die Bedeutung
seiner drey L. L. L. und wie wahr es sey / dahin gestellet
seyn. Wann ichs aber auff den Herrn Horbium solte
appliciren, würde ich die drey L. L. L. so erkläre: Liegen /
Lästern / Leugnen. Das Liegen un Lästern hab ich vor-
hin von ihm erwiesen. Wer bendes treibet / kan nicht an-
ders als auch das Dritte ergreifen. Denn das Leu-
gnen ist beyhm Liegen / und Lästern die stärckste Defen-
sion und Vertheidigung. Si fecisti, nega. Gastus ge-
than / so leugne es nur / sagte Jener gewissen-
loser Advocat zu seinem Beklagten. Dem zum Beweis-
tham^r

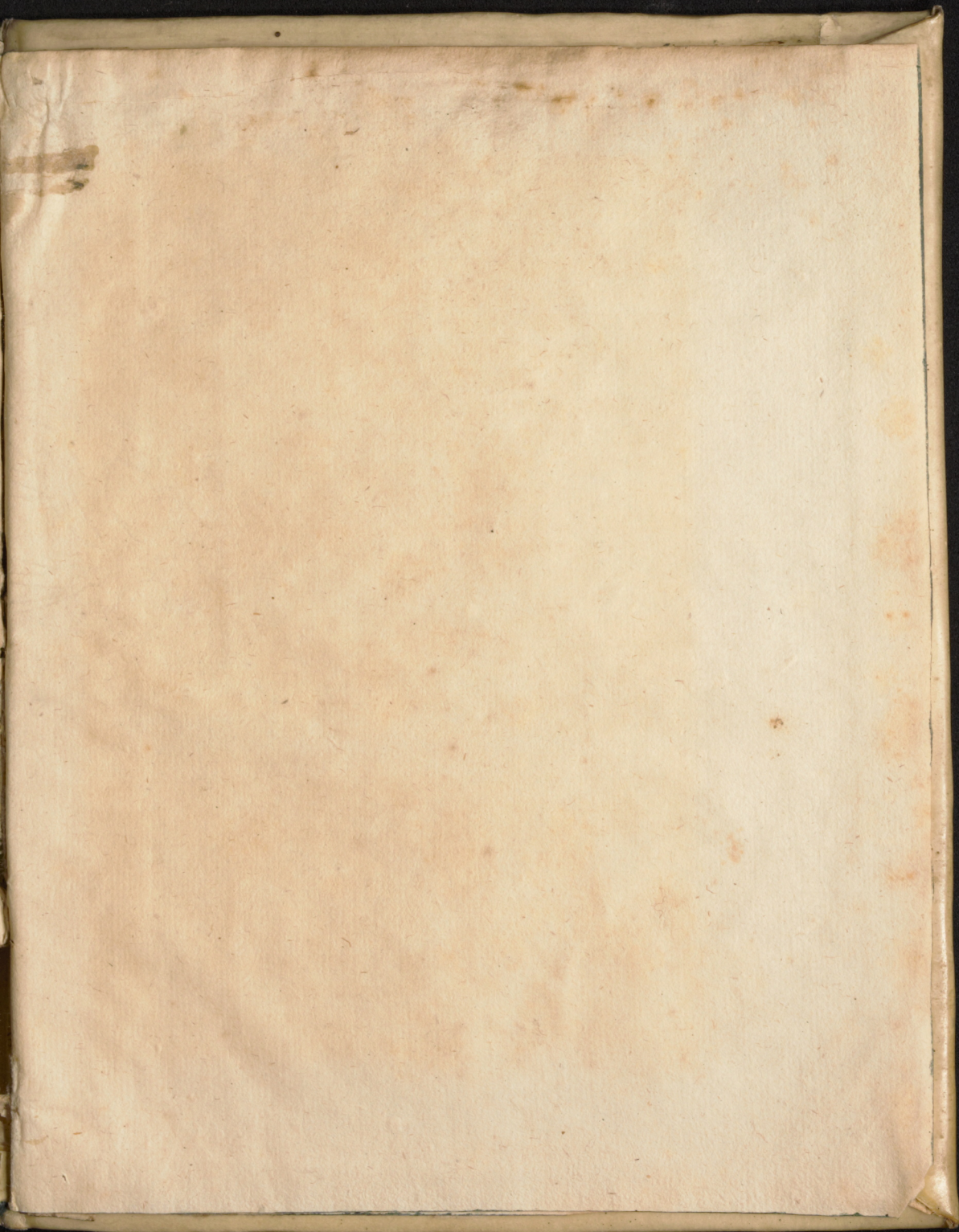
thumb gehöret viel/ sonderlich vor Gericht/ welches
 einem Kläger schwer fällt/ auff zu bringen. Ich weiß
 zwar nicht/ was Herr Horbius auff der Cangel hat
 geprediget/ der ich ihn nie gehöret/ als da er introdu-
 ciret ward. Daß aber weiß ich/ daß ein verschmitzter
 Kopff kan reden/ was er wolle/ und denn auch seine
 Worte könne verdrähen/ wie er wolle. Ich weiß auch
 daß ein Vornehmer/ Hochgelahrter Mann in Nicol.
 Kirchspiel/ der nun in Gott ruhet/ einem uud andern
 membro Rev Minist. die annoch leben/ wollbezeuget ha-
 be/ ehe noch der Horbianische Handel angangen/ er
 wäre mit Horbii Predigten nicht allerdings zu frie-
 den. Wie viel sind derselben/ die mit einer Schrift
 für einem E. HochEdl. Rath sind erschienen/ und des-
 gleichen bezeuget? Zweene Zeugen/ die etwas beja-
 en/ daß sie gehöret haben/ gelten mehr/ als Hundert
 Zeugen/ die da sagen/ sie habens nicht gehöret.
 Wann aber Herr Horbius pag. 28. seiner Apologie
 sich auff sein Concepten-Buch berufft/ erinnere ich mich
 dabey/ daß er desgleichen gethan/ als er in Conventu
 Rev. Min. des Danc. Texts aus Jer. LI. halber besprochen
 ward/ desse er gedencet in seiner Apologie p. 33 Ob nun
 zwar der Herr M. Joh. Jacob Klug, Diaconus zu St. Jacob
 aus dem Ministerio darzu deputiret ward/ das Concept
 aus seinem Hause abzuholen/ fertigte er ihn doch ab mit
 diesen Worten: Er könnte das Concept nun nicht
 von

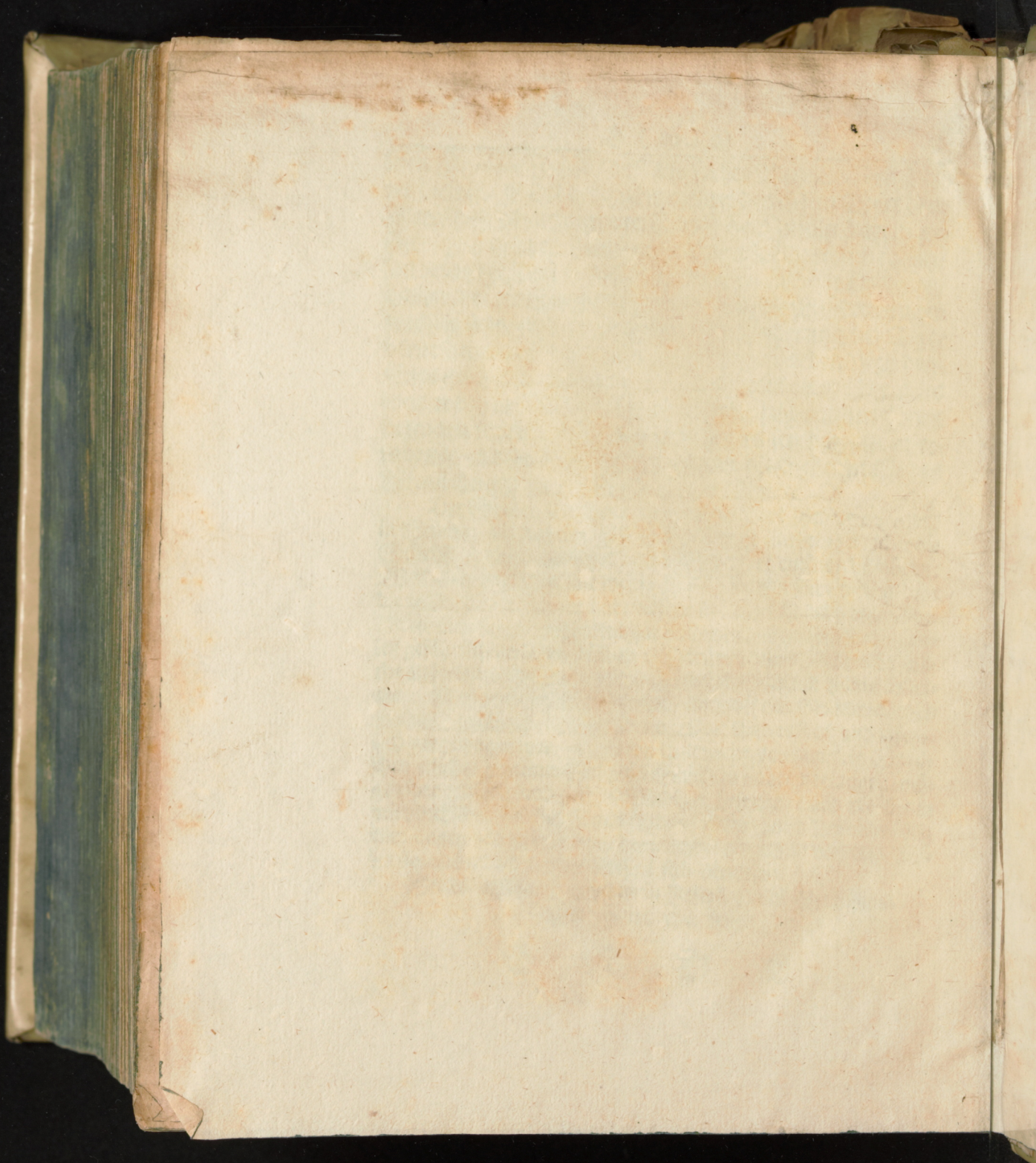
von sich geben. Aus diesen allen erhellet Sonnenklar/ein welcher Herr Horbius sey/nemlich ein Käzer/ein Mein-Endiger/ein Lügner/ein Lasterer/und der das leugnen auch nicht vergift.

So viel vor dismahl. Der ander Theil wird bald hernach folgen.

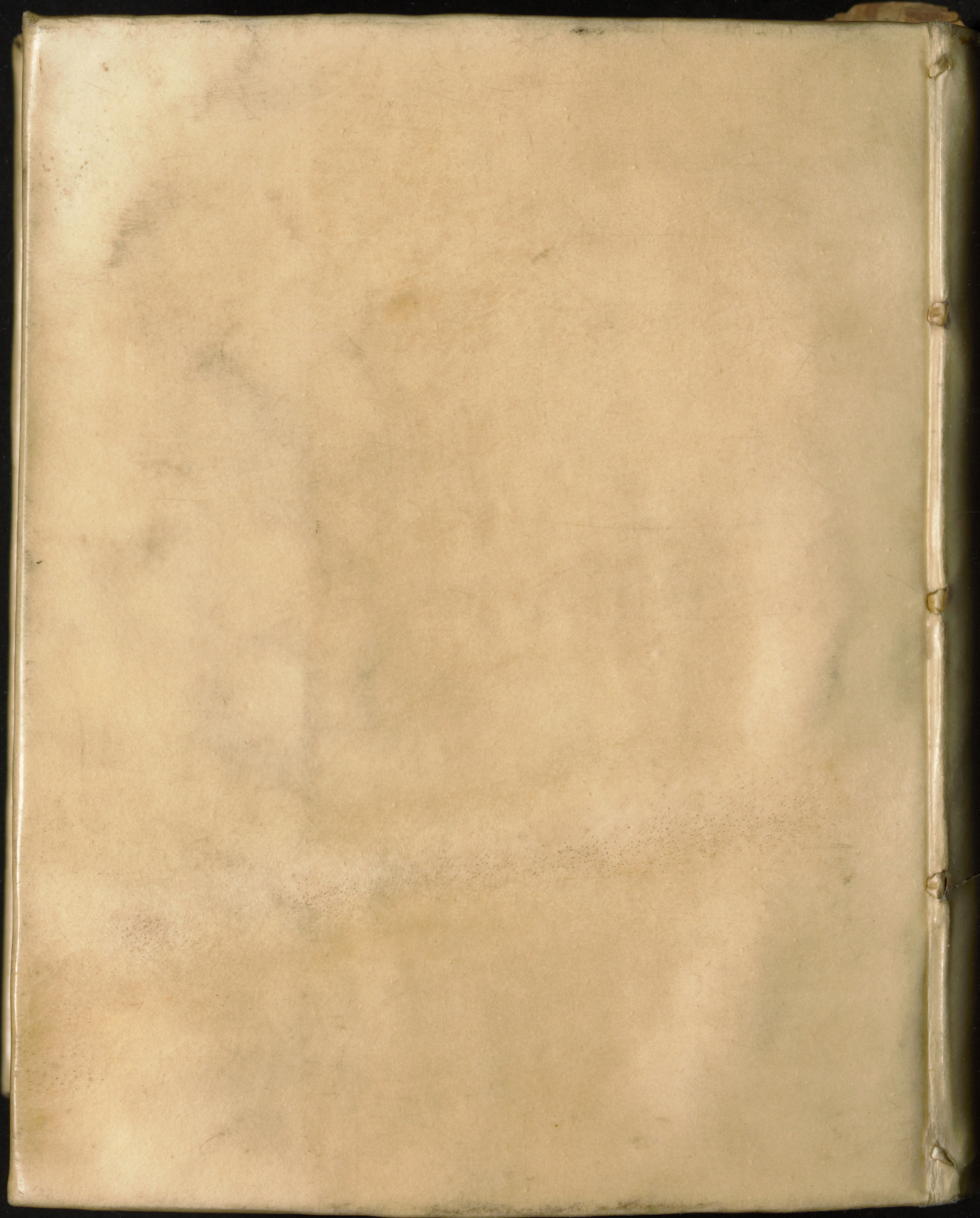
S R D S
Des ersten Theils.

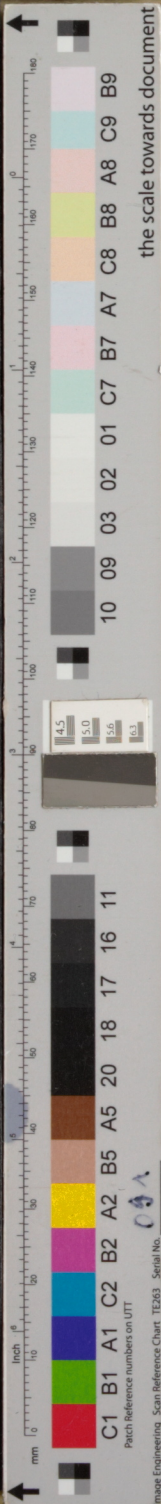






9. Apr. 1904





the scale towards document

oc. XV. 6. lautet : Angethan mit reiß
inwad. Und was solte ein einfältiger
in Befehl Syrach's gedencken: Feug nicht
Ecclesiastic. VII. 13. würde er nicht ver
en/ so sind mir dennoch etliche Lügen zu
e Worte mit dem unsrigen/ wie sie Estius
übereinstimmen : Stifft nicht (einige)

lich selbst die Verbesserung der gemeinen
von Brugen'sis so viel Rühmens macht/
gelten/wenn er 1. Cor. XV. 51. liest : Wir
e auffstehen/ aber nicht alle verwandelt
wie können diejenigen auffstehen/die nimm
eyn ? Wie sollen die auffstehen die bloß
erden ? Nach unserer Übersetzung heißen
ir werden nicht alle entschlaffen/wir wer
r wandelt werden ; Denn welche bey der
s Heylandes zum Gericht lebendig bleib
ht sterben/ nichts desto weniger wie die
ene eine Veränderung leiden müssen.

ich mit vielen Exempeln ganz müde ma
pocryphische Buch Syrach's liest/wird
get werden/das dieser Mann/wie gering
ich hält/mehr und klärer/als alle Prophe
ehen habe : Weil er uns ausdrücklich den
vermeldet/ den niemand der Propheten
tet. Denn wenn er Cap. XLIII. 25. von
elt/ findet man in der gemeinen Überset
Jesus habe es gepflanzt. Ich schäme
erwege/wie ein Jude solchen groben Sch
rd. Hier wird ^{in 1708} (Jesus) verkehrt ge
lehen